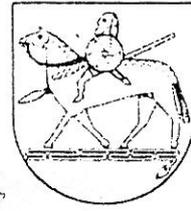


WV 03.3.10



Landkreis Börde

Der Landrat

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister
und
Ortschaft Meitzendorf
Der Ortsbürgermeister
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Handwritten: Herr B. Feilcke

1922	23. März 2010
------	---------------

Handwritten: 2010 27.10 / 10 2010

Dezernat II
G Kommunalaufsicht

Telefon (Telefax)
03904 7240-1208
03904 7240-51254

E-Mail
22.03.2010

Stabsleiterin
Frau Simon

Telefax
307

Telefon (Telefax)
03904 7240-1208
03904 7240-51254

E-Mail
Kommunalaufsicht_@boerdekreis.de

Hausanschrift
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Postanschrift
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrum
03904 7240-0

Zentrale Fax
03904 49008

Internet
www.boerdekreis.de

E-Mail
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Börde
 BLZ 810 550 00
 Konto 3 003 003 002
 BIC NOLADE21HDL
 IBAN DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
 BLZ 120 300 00
 Konto 763 763
 BIC BYLADEM1001
 IBAN DE19 1203 0000 0000 7637 63

Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf am 23.03.2010 hier: Tagesordnungspunkt 7 -Information über alte Streitverfahren gegen Bernhard Niebuhr-

Sehr geehrter Herr Keindorff, sehr geehrter Herr Niebuhr,

das Mitglied des Ortschaftsrates Meitzendorf, Herr Lange, hat mich über den folgenden Sachverhalt informiert.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf am 23.03.2010 ist beabsichtigt, über alte Streitverfahren gegen Herrn Niebuhr zu informieren. Dazu wurden den Mitgliedern des Ortschaftsrates mit der Einladung zur Ortschaftsratssitzung folgende Unterlagen übersandt:

1. Mitteilung der Staatsanwaltschaft an den Rechtsanwalt Herrn Rayling vom 23.05.2008 über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Bernhard Niebuhr
2. Schreiben des Rechtsanwaltes Herrn Rayling vom 30.06.2008 an Herrn Lange
3. Vorwürfe der WGMI-Fraktion des Ortschaftsrates Meitzendorf gegen Herrn Niebuhr vom 18.05.2006

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass gegen eine Information an die Mitglieder des Ortschaftsrates im öffentlichen Teil der Sitzung über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Niebuhr grundsätzlich nichts einzuwenden wäre.

Anders verhält es sich mit dem Schreiben des Rechtsanwaltes Herrn Rayling gegenüber Herrn Lange vom 30.06.2008. Dieses Schreiben ist an Herrn Lange persönlich gerichtet. Nach meinem Rechtsverständnis dürfte hier, abweichend vom Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung nach § 50 Abs. 2 Satz 1 GO LSA, ein Ausschlussgrund für die Öffentlichkeit vorliegen, da berechnete Interessen einzelner, ggf. auch das öffentliche Wohl berührt sein könnten. Insofern diese Informationsvorlage in der Sitzung behandelt werden soll, kann dieses nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen

Landkreis Borde

Für den vorliegenden Fall erscheint es geboten, eine Änderung des Tagesordnungspunktes 7 durch einen Geschäftsordnungsantrag abzuändern und es bei der (reinen) Information über die Einstellung des Verfahrens zu belassen.

Sehr geehrter Herr Keindorff,

ich bitte Sie, mein Schreiben den Ortsbürgermeister umgehend zur Kenntnis zu geben.

Handwritten notes:
} 22.10.11
} 23.10.11
} 23.10.11

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature:
Wendt
Sachgebietsleiterin